

Informationen von Eltern für Eltern



Elternmitwirkung
am Heisenberg-Gymnasium
und andere wichtige Tipps für Eltern



Informationen von Eltern für Eltern

Ohne die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Müttern und Vätern kann gute Schule nicht gelingen. Gute Schule besteht nicht nur aus gutem Unterricht. Zum „Mehr“ im Leben des Heisenberg-Gymnasiums tragen die Eltern wesentlich bei.

Sie betreiben ehrenamtlich die Cafeteria, in der täglich in der ersten Pause selbst belegte Brötchen und Getränke angeboten werden. Sie beraten andere Eltern auf Sonderveranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür oder bei den Schulvorstellungen zur Anmelderunde für die künftigen fünften Klassen. Und sie sorgen nicht zuletzt für das Buffet beim Dämmerstopp, dem jährlich stattfindenden Ehemaligen-Treffen des Heisenberg-Gymnasiums.



Kontinuierlicher Schwerpunkt ist natürlich die Mitarbeit in den schulischen Gremien, wie sie das Hamburgische Schulgesetz vorsieht. Dazu gehören Klassenelternvertretungen, Klassenkonferenzen, der Elternrat und die Schulkonferenz.

Zusätzlich zu diesen regulären Gremien sind die Eltern auch in der so genannten Schulentwicklungsgruppe aktiv, die als Arbeitsgruppe aus dem Projekt „Gesunde Schule“ weiter besteht. Die Gruppe erarbeitet kreative Ideen und Konzepte für zukunftsorientierte Projekte und Entwicklungen der Schule gemeinsam mit SchülerInnen, LehrerInnen, Schulleitung und Eltern.

Informationen von Eltern für Eltern

Informationsaustausch

Während der Schulzeit erfüllen Elternhaus und Schule die Erziehungsaufgabe gemeinsam. Zu diesem Zweck müssen sie einander über ihre Erziehungsgrundsätze informieren.

Allgemein müssen der Aufbau und die Gliederung der Schule sowie die verschiedenen Bildungsgänge bekannt sein. Die Schule muss über die Grundzüge ihrer Planung und Gestaltung des Unterrichts, der Unterrichtsinhalte und –ziele informieren. Die Eltern sollen die Kriterien der Leistungsbewertung kennen.

In Bezug auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen informiert die Schule deren Eltern über die Lernentwicklung sowie Arbeits- und Sozialverhalten, bespricht mit ihnen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder –störungen, gibt eine Leistungsbeurteilung sowie eine Empfehlung zur Wahl des Bildungsganges ab.

Die allgemeinen Auskünfte werden in der Regel auf Elternabenden erteilt. In der Sekundarstufe I können die Erziehungsberechtigten den Unterricht besuchen. Die individuellen Auskünfte werden in angemessenem Umfang und je nach den Umständen des Einzelfalls erteilt. Eltern und SchülerInnen haben für persönliche Angelegenheiten ein Akteneinsichtsrecht, das keiner Begründung bedarf.

Die Klassenarbeiten und ihre Bewertung informieren die Eltern über Unterrichtstätigkeit und Leistungsstand ihrer Kinder. Ein Recht auf Erstellung eines Notenspiegels zu jeder einzelnen Klassenarbeit gibt es aus pädagogischen Gründen nicht.

Klassenelternvertretung

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres findet ein Klassenelternabend statt. Auf dem ersten Elternabend des Schuljahres wählen die anwesenden Eltern in zwei getrennten Wahlgängen zwei VertreterInnen und anschließend deren StellvertreterInnen. Die Wahl kann auf Wunsch einer/s Stimmberechtigten geheim erfolgen.

Die gewählten Personen sind das Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule für das gesamte Schuljahr. Sie sollen die Eltern über aktuelle Schulfragen informieren, die Eltern untereinander und mit den Lehrkräften in Kontakt bringen und bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln. Die Elternvertretungen wählen auf der jährlichen Elternvollversammlung den Elternrat.

Informationen von Eltern für Eltern

Die Klassenelternvertretungen sind Mitglieder der Klassenkonferenz (siehe unten). Eine Spezialform der Klassenkonferenz sind die halbjährlichen Zeugniskonferenzen. Auf diesen Sitzungen beraten die Lehrerinnen und Lehrer in geschlossenem Kreis die Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zuvor aber ist den ElternvertreterInnen und KlassensprecherInnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse zu geben. In welcher Form die Anhörung erfolgt, stimmen die Beteiligten untereinander ab.

Am Heisenberg-Gymnasium erhalten die Klassenelternvertretungen einen Notenspiegel. Die Klassenelternvertretungen können den Notenspiegel der übrigen Elternschaft schriftlich oder inhaltlich mitteilen. Sie sind auch berechtigt, zum Zwecke des Vergleichs des Notenniveaus die Notenspiegel mit den Elternvertretungen der Parallelklassen auszutauschen. Da die Notenspiegel anonym sind, bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Die Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, die FachlehrerInnen, die Klassenelternvertretungen und die KlassensprecherInnen. Die Schulleitung kann mit beratender Stimme teilnehmen. Inhaltlich kann die Klassenkonferenz verschiedene Schwerpunkte haben.

Als pädagogische Konferenz berät sie über alle Angelegenheiten, die für die allgemeine Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehören Grundsätze über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klausuren, fachliche und pädagogische Koordination der FachlehrerInnen, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Grundsätze der Leistungsbewertung.

Als Disziplinarkonferenz berät und beschließt sie über individuelle Ordnungsmaßnahmen. In diesem Falle sind KlassenelternvertreterInnen und SchülervorteilerInnen nur dann teilnahmeberechtigt, wenn die betroffenen SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte dies ausdrücklich wünschen.

Als Zeugniskonferenz ist sie in erster Linie ein Gremium der Lehrkräfte, in dem über Notengebung und Beurteilungen befunden wird. Eltern- und SchülervorteilerInnen nehmen an der eigentlichen Zeugniskonferenz nicht teil. Sie haben allerdings im Vorfeld ein Anhörungsrecht (siehe oben).

Informationen von Eltern für Eltern

Der Elternrat

Der Elternrat wird auf der Elternvollversammlung gewählt, die nach der Wahl der Klassenelternvertretungen kurz nach Schuljahrsbeginn stattfindet. Eingeladen sind alle Eltern, die ein Kind an der Schule haben. Wahlberechtigt sind allerdings nur die KlassenelternvertreterInnen, bei Verhinderung die jeweilige Ersatzperson. Wählbar sind alle Eltern, nicht nur KlassenelternvertreterInnen. Die Wahl erfolgt gestaffelt auf drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Eltern volljähriger Kinder sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Bei Eintritt der Volljährigkeit während der Amtszeit eines Elternratsmitglieds bleibt das Mandat bis zum Ende der Wahlperiode bestehen.

Zur Wahl des Elternrates werden zwei Wahlgänge durchgeführt, einer für die Wahl der ordentlichen Mitglieder und ein weiterer für die Wahl der Ersatzmitglieder. Dazu erhalten die KlassenelternvertreterInnen je einen Stimmzettel pro Wahlgang. Sie haben so viele Stimmen, wie Bewerber in den Elternrat zu wählen sind.

Die Amtszeit der Ersatzmitglieder beträgt ein Jahr. Sie rücken in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen nach, wenn ein ordentliches Elternratsmitglied vorzeitig ausscheiden sollte.

Die Aufgabe des Elternrates besteht ganz allgemein darin, bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule nach besten Kräften mit Schulleitung, Lehrkräften und Schülerrat zusammenzuwirken. Der Elternrat informiert insbesondere die Eltern über aktuelle Schulfragen und bevorstehende wichtige Entscheidungen der Schulkonferenz, er gibt Anregungen in die Schulöffentlichkeit hinein und setzt sich für die Belange der Schule in der Region ein.

Die Anzahl der Elternratssitzungen ist nicht vorgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind die Schulleitung, die Ersatzmitglieder und alle Klassenelternvertretungen. Im Einzelfall kann schulöffentlich getagt werden.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er muss über seine Sitzungen Protokoll führen. Bei persönlichen und Disziplinarangelegenheiten unterliegt der Elternrat der Verschwiegenheitspflicht. Bei entsprechender Beschlussfassung hat er die Vertraulichkeit zu wahren.

Der Elternrat entsendet Mitglieder in den Lernmittelausschuss, die Schulkonferenz und den Kreiselternrat.

Informationen von Eltern für Eltern

Der Lernmittelausschuss

Der Elternrat wählt zwei Mitglieder in den Lernmittelausschuss. Dort befinden die Schulleitung, drei VertreterInnen der Lehrkräfte, zwei VertreterInnen des Schülerrates und die ElternratsvertreterInnen gemeinsam über die Auswahl und Einführung von Lernmitteln, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und zum selbständigen Lernen benötigen.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung. Ihr gehören der Schulleiter, die gewählten Mitglieder des Schülerrats, die gewählten Mitglieder des Elternrats, die gewählten Mitglieder der Lehrerkonferenz und eine Vertreterin oder ein Vertreter des nicht unterrichtenden Personals der Schule an.

Die Schulkonferenz tagt mindestens viermal im Schuljahr und wird von der Schulleitung einberufen. Die Sitzungen sind, sofern nicht über Personalangelegenheiten gesprochen wird, schulöffentlich.

Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann sie über die Hausordnung, Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Grundsätze für Elternmitwirkung im Unterricht und bei Veranstaltungen, schulinterne Grundsätze für Klassenfahrten, Wandertage und besondere Veranstaltungen beschließen. Für Beschlussfassungen über das Schulprogramm und die Bewertung der Durchführung und des Erfolgs der pädagogischen Arbeit bedarf es einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Kreiselterнат

Der Elternrat des Heisenberg-Gymnasiums wählt ein Mitglied und eine StellvertreterIn aus seinen Reihen in den Kreiselterнат, in dem alle Elternräte des Schulkreises vertreten sind. Der Kreiselterнат befasst sich mit allen allgemeinen Angelegenheiten des Schulkreises. Der Kreiselterнат wiederum entsendet zwei Mitglieder in die Elternkammer, die die Schulbehörde in allen grundsätzlichen Entscheidungen berät.

Informationen von Eltern für Eltern



Anhang: Wichtige Links für interessierte Eltern

Die Wichtigsten	
Schulbehörde	www.hamburg.de/bsb
SchulInformationsZentrum	www.hamburg.de/bsb/siz
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	www.li.hamburg.de
Elternkammer	www.elternkammer-hamburg.de
Weitere allgemeine Links	
Selbstverantwortete Schule	www.svs.hamburg.de
Neue Profileroberstufe	www.hamburg.de/oberstufenprofile/
Bildungspläne	www.hamburg.de/bildungsplaene/
Rahmenpläne der MINT-Fächer	www.mint-hamburg.de
Hamburger Bildungsserver	www.hamburger-bildungsserver.de
SchülerInnenkammer	www.skh.de
Lehrerkammer	www.lehrerkammer.hamburg.de

Informationen von Eltern für Eltern

Bildungsanforderungen und Prüfungen	
Schulgesetz	www.hamburg.de/... (SG)
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APO) zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	www.hamburg.de/... (APO-AH)
APO für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums	www.hamburg.de/... (APO-GrundStGy)
Bildungspläne für die gymnasiale Oberstufe	www.hamburg.de/bildungsplaene/1071184/start-gyo.html
Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung	http://www.mint-hamburg.de/abitur/abiturrichtlinie-2010.pdf
Lernstandserhebungen	www.lernstand.hamburg.de/index.php/
Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen in allgemeinbildenden Schulen (Klassen 3 bis 10)	www.hamburg.de/contentblob/69986/data/bbs-mbl-13-2007.pdf
Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (S.9-12)	www.hamburg.de/contentblob/69898/data/bbs-mbl-06-2004.pdf
Schulbesuch im Ausland und Schulfahrten	
Richtlinie zur Förderung des Schulbesuchs im Ausland vom 15.01.2007	http://www.hamburg.de/contentblob/69562/data/bbs-vo-foerderung-schulbes-ausland-08-07.pdf
Information der Schulbehörde zum Schuljahr im Ausland	http://www.hamburg.de/contentblob/1468070/data/br-schuljahr-im-ausland-04-2009.pdf
Richtlinien für Schulfahrten	http://www.hamburg.de/contentblob/69954/data/bbs-mbl-11-2006.pdf